

Protokoll 41. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. Januar 2015, 17.00 Uhr bis 19.45 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Ruth Ackermann (CVP), Marc Bourgeois (FDP), Nina Fehr Düsel (SVP), Martin Götzl (SVP), Christina Schiller (AL)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/7](#) * Weisung vom 14.01.2015: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Bau und Installation eines Energiespeichers, Objektkredit VTE
3. [2015/8](#) * Weisung vom 14.01.2015: Elektrizitätswerk, strategisches Sponsoring, diverse befristete Beiträge an Dritte VIB
4. [2015/9](#) * Weisung vom 14.01.2015: Motion von Bernhard Piller (Grüne) und Balthasar Glättli (Grüne) betreffend Erarbeitung eines kommunalen Versorgungsplans Energie als Bestandteil der räumlichen Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung VIB
5. [2015/10](#) * Weisung vom 14.01.2015: Postulat von Maleica Landolt (GLP) und Markus Hungerbühler (CVP) betreffend Erarbeitung eines Konzepts für den gemeinsamen Versand von Wahlprospekten bei den Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen, Bericht und Abschreibung STP
6. [2015/16](#) * Weisung vom 21.01.2015: Postulat von Marcel Z'graggen (CVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) (statt Motion) betreffend Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze im Bereich Fachangestellte Gesundheit (FaGe), Bericht und Abschreibung VGU
7. [2015/14](#) * Postulat von Corinne Schäfli (AL) vom 14.01.2015: Schneeräumung auf Velowegen VTE
E

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 8. | 2014/312 | | Weisung vom 22.10.2014:
Sozialdepartement, Isla Victoria, Beiträge 2015 und 2016 | VS |
| 9 | 2014/299 | | Weisung vom 24.09.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Schütze-Areal, Zürich Escher-Wyss, Kreis 5 | VHB |
| 10. | 2014/300 | | Weisung vom 24.09.2014:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Schütze-Areal, Zürich Kreis 5, Aufhebung | VHB |
| 12. | 2014/383 | A | Postulat von Urs Fehr (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 26.11.2014:
Gemeindestrasse zwischen Platten- und Freiestrasse, Verkehrsführung in beide Richtungen | PV |
| 13. | 2014/265 | | Interpellation von Markus Knauss (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 27.08.2014:
Stadionprojekt auf dem Hardturmareal, Einbezug der Schulraumplanung sowie möglicher Bau einer Veranstaltungshalte-
stelle für den öffentlichen Verkehr | VHB |
| 14. | 2014/319 | E | Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22.10.2014:
Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten | VHB |
| 16. | 2014/368 | E | Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 19.11.2014:
Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren | VHB |
| 18. | 2014/393 | E/A | Postulat von Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.12.2014:
Umnutzung des Schulhauses Hohl, Aufrechterhaltung des bestehenden Pausenplatzes sowie der bestehenden Verbindung zwischen den Schulhäusern Kern und Brauer zum Queren und zum Spielen | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

672. 2015/26

Erklärung der SVP-Fraktion vom 28.01.2015: Räumung des Labitzke-Areals, Weiterverrechnung der Kosten

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Der Alternative Polizeivorsteher und seine verheerende Klientel-Politik

Der ultralinke Zürcher Polizeivorsteher Richard Wolff verzichtet darauf, den 16 kurzzeitig verhafteten und deshalb namentlich bekannten Labitzke-Besetzern, die von ihnen am 5. August 2014 grobfahrlässig verursachten Kosten in Höhe von 234'000 Franken für das Grossaufgebot von Polizei, Sanität und Feuerwehr weiter zu verrechnen. Und das, obwohl die rechtliche Grundlage hierfür durch das kantonale Polizeigesetz klar gegeben wäre. Dort heisst es, dass man die Verursacher eines Polizeieinsatzes zur Kasse bitten kann, wenn vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde. Dieser Sachverhalt war bei der Blockade an besagtem Augusttag mit Sicherheit der Fall. Die bekannten Verhafteten hielten die Hohlstrasse aus Protest gegen die Räumung des Labitzke-Areals während fünf Stunden besetzt. Einer dieser Personen liess sich gar die Arme und Beine in zwei mit Zement und Backsteinen gefüllte Abfallcontainer einbetonieren. Inzwischen wurde rund ein Dutzend der beteiligten Chaoten wegen Nötigung und Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration rechtskräftig verurteilt. Was ein solcher Einsatz mit der sehr weit und wohl auch intensiv gesuchten Begründung Wolffs der polizeilichen Grundversorgung zu tun hat, ist schleierhaft.

Die SVP verurteilt diese explizite, einseitige, falsche und verheerende Klientel-Politik des Alternativen Polizeivorstehers aufs Schärfste. Zu nahe steht er wohl dieser Szene. Wer so handelt, hat seine Glaubwürdigkeit gegenüber der arbeitenden, rechtsschaffenden und steuerzahlenden Bevölkerung verspielt. Zu offensichtlich ist Wolffs Handeln. Die Bevölkerung hat für diesen Entscheid kein Verständnis. Das damit ausgesandte Signal aus dem Polizeidepartement und die entsprechenden Folgen sind fatal und gefährlich! Nachahmer reiben sich bereits jetzt die Hände.

Die SVP-Gemeinderatsfraktion wird heute Abend einen Vorstoss einreichen, mit welchem dieser skandalöse Entscheid korrigiert werden kann. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, das entsprechende Postulat entgegenzunehmen. So könnte er seinen Missmut gegenüber Wolffs Entscheid demonstrieren. Ebenfalls hat dieses Parlament die Möglichkeit, seinen Unmut kund zu tun. Linke Politiker haben grossmäulig, aber richtigerweise, in allen Medien verkündet, dass (Zitat) "Deppen, die sich einbetonieren lassen, nicht zum polizeilichen Grundauftrag gehören". Es bleibt abzuwarten, ob diese linken Politiker, die Aufforderung des Postulats an den Stadtrat zur Kostenüberwälzung an die namentlich bekannten Besetzer nächstens in der entsprechenden Abstimmung in diesem Saal unterstützen werden. Tun sie das nicht, verlieren sie jegliche politische Glaubwürdigkeit.

673. 2015/27

Erklärung der AL-Fraktion vom 28.01.2015: Räumung des Labitzke-Areals, Weiterverrechnung der Kosten

Namens der AL-Fraktion verliest Niklaus Scherr (AL) folgende Fraktionserklärung:

Kostenüberwälzung von Polizeieinsätzen – ein staatspolitisches Unding

Die Anti-Besetzer-Front von Mauro Tuena bis Stefan Hohler fordert unisono: Die Labitzke-Besetzer sollen alle Kosten der Polizeieinsätze für die Aufhebung der Strassenblockade und die Arealräumung bezahlen! Und weil Polizeivorstand Wolff nicht spurt, wird ihm Klientelpolitik vorgeworfen. Da jetzt die Volksseele so laut nach monetärer Vergeltung ruft, ist dringend ein Exkurs in Staatskunde angezeigt.

Sicherheit wird über Steuern finanziert

Worum geht es? Mit ihren Steuern entrichten die Bürgerinnen und Bürger sozusagen eine kollektive Versicherungsprämie, damit es einen Staat gibt, der Freiheit und Sicherheit verteidigt, das private Eigentum schützt und die Wirtschaftsfreiheit gewährleistet. Selbst für die extremsten, neoliberalsten Verfechter des Nachwächterstaats gehört die Polizei zum Kerngehalt des Staats. Ihr Auftrag, Sicherheit und Ordnung zu

gewährleisten, wird als staatlicher Grundbedarf über die Steuern und nicht als eine Dienstleistung über benutzer- oder verursacherbezogene Kostenbeteiligungen finanziert.

Polizei ist für Aufrechterhaltung der Ordnung, Justiz für das Strafen zuständig

Es liegt in der Natur der Sache, dass jeder, der geringfügig oder massiv gegen die geltende Rechtsordnung verstösst – ob Hausbesetzer, Bankräuber, Geiselnnehmer, Wirtschaftskrimineller etc. -, einen polizeilichen Aufwand generiert. Schliesslich ist die Polizei dafür da, mögliche Störungen der Rechtsordnung zu verhindern oder zu beseitigen und Störer der Justiz zur Bestrafung zuzuführen. Im Bereich der polizeilichen Aktion liegt der Fokus klar auf der Sicherung der Rechtsordnung, die als Grundbedarf kollektiv über Steuern finanziert wird. Aufgabe der Justiz ist es dagegen, zu richten und zu strafen. Hier können den Störern je nach Ausgang des Verfahrens – zusätzlich zur ausgefallenen Strafe - Untersuchungs- und Gerichtskosten aufgebürdet werden. So haben alle 16 verhafteten Hohlstrasse-Blockierer im Oktober 2014 Strafbefehle mit Bussen, bedingten Geldstrafen und Verfahrenskosten erhalten.

Kostenüberwälzung als verdeckte Strafe

Diese klare Trennung muss unbedingt aufrechterhalten werden. Sobald wir situativ anfangen, bei einzelnen Rechtsverstössen den polizeilichen Beseitigungsaufwand in Rechnung zu stellen, kommen wir in Teufels Küche. Wenn die Polizei punktuell Kosten überwälzt, fällt sie damit faktisch Bussen oder Strafen aus und wird de facto zum Richter – eine Aufgabe, für die die Justiz zuständig ist. Und nach welchen Kriterien soll bestimmt werden, in welchen Fällen eine Kostenverrechnung erfolgt oder nicht? Sollen hier der Zeitgeist und der elektronische Stammtisch Entscheidungsgewalt bekommen?

Fakten zum Polizeigesetz

§ 58 Polizeigesetz sieht Kostenüberwälzungen denn auch nur in Ausnahmefällen und als Kann-Bestimmung vor. So explizit für das Ausrücken bei Fehlalarmen (lit. c) und für die Veranstalter von kommerziellen Grossanlässen wie Fussballspielen oder Konzerten (lit. a). „Solche Veranstaltungen“ – so der Regierungsrat – „haben regelmässig ausserordentlicher Polizeieinsätze zur Folge, wobei die Polizei jeweils nicht nur im Interesse der Bevölkerung handelt, sondern insbesondere auch im Interesse der privaten Veranstalterinnen und Veranstalter, die bei diesen Anlässen häufig einen Gewinn erwirtschaften.“ Als Auffangtatbestand ermöglicht lit. b auch einen Kostenersatz, wenn der Einsatz vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde. Der Regierungsrat schreibt dazu: „Zu denken ist beispielsweise an Einsätze für die Suche nach Personen oder Tieren.“ Andere Beispiele werden in der Botschaft nicht genannt, in der Kantonsratsdebatte gab es dazu keine einzige Wortmeldung.

Höhere Kosten für friedlichen Protest?

Ein kleines Gedankenspiel zum Schluss, speziell unserem Kollegen und Spezialisten für „Deppen-Aktionen“ Alan Sangines gewidmet. Variante 1: Die Räumung eines besetzten Areals erfolgt von beiden Seiten unter Anwendung von Gewalt. Die Besetzer werfen Steine, die Polizei setzt Gummigeschosse, Tränengas und Wasserwerfer ein. Nach anderthalb Stunden ist die Aktion beendet. Es kommt nur zu wenigen Verhaftungen, weil die Besetzer rechtzeitig abhauen und die Polizei von ausserhalb angreifen. Variante 2: Die Besetzer leisten lediglich passiven Widerstand, verschanzen sich aber clever auf dem ganzen Areal. Sie stehen mit ihrer Person für ihr Anliegen ein, nehmen ihre Verhaftung und anschliessende Bestrafung durch die Justiz hin. Die Polizeiaktion dauert fünf Stunden. Quizfrage an die Fans der Kostenüberwälzung: Sollen ausgerechnet Menschen, die gewaltfrei Widerstand leisten, mit einer höheren Kostennote belastet werden als die Steinewerfer?

G e s c h ä f t e

674. 2015/7

Weisung vom 14.01.2015:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Bau und Installation eines Energiespeichers, Objektkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 26. Januar 2015

- 675. 2015/8**
Weisung vom 14.01.2015:
Elektrizitätswerk, strategisches Sponsoring, diverse befristete Beiträge an Dritte

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 26. Januar 2015

- 676. 2015/9**
Weisung vom 14.01.2015:
Motion von Bernhard Piller und Balthasar Glättli betreffend Erarbeitung eines kommunalen Versorgungsplans Energie als Bestandteil der räumlichen Entwicklungsstrategie der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 26. Januar 2015

- 677. 2015/10**
Weisung vom 14.01.2015:
Postulat von Maleica Landolt und Markus Hungerbühler betreffend Erarbeitung eines Konzepts für den gemeinsamen Versand von Wahlprospekten bei den Gemeinde-, Kantons- und Nationalratswahlen, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an das Büro gemäss Beschluss des Büros vom 26. Januar 2015

- 678. 2015/16**
Weisung vom 21.01.2015:
Postulat von Marcel Z'graggen und Dr. Martin Mächler (statt Motion) betreffend Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze im Bereich Fachangestellte Gesundheit (FaGe), Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 26. Januar 2015

- 679. 2015/14**
Postulat von Corinne Schäfli (AL) vom 14.01.2015:
Schneeräumung auf Velowegen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

680. 2014/312**Weisung vom 22.10.2014:****Sozialdepartement, Isla Victoria, Beiträge 2015 und 2016**

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich wird für Isla Victoria für die Jahre 2015 und 2016 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 110 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) sowie der Erlass der Kostenmiete von Fr. 36 312.– bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Roberto Bertozzi (SVP)

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich wird für Isla Victoria für die Jahre ~~2015–2018 (2015 und 2016)~~ ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 110 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) sowie der Erlass der Kostenmiete von Fr. 36 312.– bewilligt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- | | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Ezgi Akyol (AL), Andreas Egli (FDP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Kyriakos Papageorgiou (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne) |
| Minderheit: | Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Peter Schick (SVP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 45 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich wird für Isla Victoria für die Jahre 2015 und 2016 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 110 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) sowie der Erlass der Kostenmiete von Fr. 36 312.– bewilligt.
Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Kyriakos Papageorgiou (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Peter Schick (SVP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL)

Enthaltung: Markus Baumann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 21 Stimmen zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich wird für Isla Victoria für die Jahre 2015 und 2016 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 110 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) sowie der Erlass der Kostenmiete von Fr. 36 312.– bewilligt, vorbehaltlich der jährlichen Genehmigung des Budgetantrags durch den Gemeinderat.

Mehrheit: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Andreas Egli (FDP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Kyriakos Papageorgiou (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Andreas Egli (FDP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Kyriakos Papageorgiou (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP),

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)

Enthaltung: Markus Baumann (GLP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Kyriakos Papageorgiou (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Peter Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich wird für Isla Victoria für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 110 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) sowie der Erlass der Kostenmiete von Fr. 36 312.– bewilligt.
Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Februar 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. März 2015)

681. 2014/299

Weisung vom 24.09.2014:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Schütze-Areal, Zürich Escher-Wyss, Kreis 5

Antrag des Stadtrats:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (datiert vom 21. Juli 2014) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Patrick Hadi Huber (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (datiert vom 21. Juli 2014) geändert.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Februar 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. März 2015)

682. 2014/300

Weisung vom 24.09.2014:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Schütze-Areal, Zürich Kreis 5, Aufhebung

Antrag des Stadtrats:

1. Der Private Gestaltungsplan Schütze-Areal (AS 701.480), bestehend aus Vorschriften und Plan, vom Gemeinderat der Stadt Zürich beschlossen am 27. September 1995, vom Stadtrat auf den 20. April 1996 in Kraft gesetzt, wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat setzt den Privaten Gestaltungsplan nach Genehmigung der Aufhebung gemäss Ziff. 1 durch die kantonalen Instanzen ausser Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Patrick Hadi Huber (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Private Gestaltungsplan Schütze-Areal (AS 701.480), bestehend aus Vorschriften und Plan, vom Gemeinderat der Stadt Zürich beschlossen am 27. September 1995, vom Stadtrat auf den 20. April 1996 in Kraft gesetzt, wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat setzt den Privaten Gestaltungsplan nach Genehmigung der Aufhebung gemäss Ziff. 1 durch die kantonalen Instanzen ausser Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Februar 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. März 2015)

683. 2014/383
Postulat von Urs Fehr (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 26.11.2014:
Gemeindestrasse zwischen Platten- und Freiestrasse, Verkehrsführung in beide Richtungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Urs Fehr (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 554/2014).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 44 gegen 73 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

684. 2014/265
Interpellation von Markus Knauss (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 27.08.2014:
Stadionprojekt auf dem Hardturmareal, Einbezug der Schulraumplanung sowie möglicher Bau einer Veranstaltungshaltestelle für den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 4 vom 7. Januar 2015).

Markus Knauss (Grüne) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

685. 2014/319
Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22.10.2014:
Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Gabriela Rothenfluh (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 432/2014).

Michael Baumer (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Die Motion wird mit 73 gegen 44 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

686. 2014/368**Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 19.11.2014:
Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Gabriele Kisker (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 534/2014).

Stephan Iten (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Die Motion wird mit 73 gegen 44 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

687. 2014/393**Postulat von Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 03.12.2014:
Umnutzung des Schulhauses Hohl, Aufrechterhaltung des bestehenden Pausenplatzes sowie der bestehenden Verbindung zwischen den Schulhäusern Kern und Brauer zum Queren und zum Spielen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrick Hadi Huber (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 569/2014).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Januar 2015 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 77 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

688. 2015/28
Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 28.01.2015:
Tätigkeitsbericht 2014 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist am 28. Januar 2015 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die GPK beantragt dem Gemeinderat:

Vom Tätigkeitsbericht 2014 der GPK Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.

Begründung:

Die GPK ist das ausführende Organ des Gemeinderats für die Oberaufsicht von Stadtrat und Stadtverwaltung. Mit dem Tätigkeitsbericht legt die GPK gegenüber dem Gemeinderat Rechenschaft ab über die an sie delegierte Oberaufsicht-Tätigkeit im Jahr 2014.

Mitteilung an den Stadtrat

689. 2015/29
Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 28.01.2015:
Weiterverrechnung der Kosten des Polizeieinsatzes für die Räumung der Strassenblockade im Zusammenhang mit der Räumung des Labitzke-Areals

Von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 28. Januar 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er, trotz des Entschlusses des Polizeivorstehers dies nicht zu tun, die Kosten des Polizeieinsatzes für die Räumung der Strassen-Blockade, welche im Zusammenhang mit der Räumung des Labitzke-Areals stattfand, den 16 verhafteten und namentlich bekannten Besetzern weiterverrechnen kann.

Begründung:

Gemäss Entscheid des Polizeivorstehers werden die Kosten für den Polizeieinsatz den 16 kurzzeitig verhafteten, daher namentlich bekannten Personen der Strassen-Blockade, welche im Zusammenhang mit der Räumung des Labitzke-Areals stattfand, nicht weiterverrechnet.

Die rechtliche Grundlage hierfür wäre durch das kantonale Polizeigesetz gegeben. Dort heisst es, dass man die Verursacher eines Polizeieinsatzes zur Kasse bitten kann, wenn vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde. Dies war bei dieser Blockade mit Sicherheit der Fall.

Die bekannten Verhafteten hielten die Hohlstrasse aus Protest gegen die Räumung während fünf Stunden besetzt. Einer der Linksautonomen liess sich gar die Arme und Beine in zwei mit Zement und Backsteinen gefüllte Abfallcontainer einbetonieren.

Mitteilung an den Stadtrat

690. 2015/30
Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 28.01.2015:
Weiterverrechnung der Kosten des Polizeieinsatzes für die Räumung des Labitzke-Areals

Von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 28. Januar 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er, trotz des Entschlusses des Polizeivorstehers dies nicht zu tun, die Kosten des Polizeieinsatzes für die Räumung des Labitzke-Areals den namentlich bekannten Besetzern weiterverrechnen kann.

Begründung:

Gemäss Entscheid des Polizeivorstehers werden die Kosten für den Polizeieinsatz den namentlich bekannten Personen nicht weiterverrechnet.

Die rechtliche Grundlage hierfür wäre durch das kantonale Polizeigesetz gegeben. Dort heisst es, dass man die Verursacher eines Polizeieinsatzes zur Kasse bitten kann, wenn vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde. Dies war bei dieser Besetzung mit Sicherheit der Fall.

Mitteilung an den Stadtrat

691. 2015/31

Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 28.01.2015:

Verbesserung der Verfügbarkeit von Kondomen in Zusammenarbeit mit Bars, Pubs, Hotels und Diskotheken

Von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Hungerbühler (CVP) ist am 28. Januar 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zusammen mit Betreibern von Bars, Pubs, Hotels und Diskotheken die Verfügbarkeit von Kondomen zu kostendeckenden Preisen verbessert werden kann.

Begründung:

Bei HIV/AIDS und weiteren übertragbaren Geschlechtskrankheiten gibt es bei Jugendlichen wieder mehr Neuansteckungen mit übertragbaren Geschlechtskrankheiten. 2002 hat der Stadtrat bereits eine Kampagne gestartet, um die Verfügbarkeit von Kondomen via Zigarettenautomaten zu fördern. Durch das Verschwinden von Zigarettenautomaten in vielen Bars, Pubs, Hotels und Diskotheken, braucht es hier aber ein neues Engagement des Stadtrates, um die Verfügbarkeit von Kondomen zu verbessern und die Hürde zum Kauf eines Kondoms zu senken.

Es ist deshalb wichtig, zusammen mit Privaten in der Stadt Zürich die Verfügbarkeit zu verbessern. Der Zusammenarbeit mit Betreibern von Bars, Pubs, Hotels und Diskotheken kommt in der Bekämpfung übertragbarer Geschlechtskrankheiten eine speziell wichtige Rolle zu.

Mitteilung an den Stadtrat

692. 2015/32

Postulat von Guido Hüni (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 28.01.2015:

Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in den städtischen Verpflegungsbetrieben

Von Guido Hüni (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 28. Januar 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den städtischen Verpflegungsbetrieben (z.B. Mitarbeiterverpflegungsbetriebe, Alters- und Wohnheime, Spitäler, Mittagstische, Horte) die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung optimiert werden kann.

Begründung:

Die Verschwendung von Lebensmitteln – auch «Food Waste» genannt – ist ein derzeit viel diskutiertes Thema. Studien zeigen, dass ein Drittel der für den Schweizer Konsum produzierten Lebensmittel verloren geht. Jährlich also ca. zwei Millionen Tonnen. Verschwendet werden damit nicht nur geniessbare Lebensmittel, sondern auch Ressourcen (wie z.B. Wasser, Boden, fossile Energieträger), die zu deren Herstellung und Transport verwendet werden. Nebst der Umweltbelastung führt die Lebensmittelverschwendung auch

zu unnötigen Ausgaben für Produkte, die unverwendet im Müll landen.

Die Verschwendung von Nahrungsmitteln ist zwar auf jeder Stufe des Produktionsprozesses zu beobachten, von der Produktion über die Verarbeitung, Handel bis zum Verbrauch. Dabei fällt aber auf, dass für 45% der gesamten Lebensmittelverluste die Endkonsumenten verantwortlich sind. Es ist daher davon auszugehen, dass auch in den städtischen Verpflegungsbetrieben die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung optimiert werden kann. Die Weiterführung von bereits eingeleiteten Massnahmen wie die gezielte Restenverwertung, Anpassung der Schöpfungsmengen oder die Erweiterung des Angebots durch halbe und kleinere Portionen, bzw. Mitnahme von Speiseresten können einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der erwähnten Umwelt- und Kostenprobleme leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

693. 2015/33

**Postulat von Rosa Maino (AL) und Walter Angst (AL) vom 28.01.2015:
Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Planung einer stabilen und
überschaubaren Mittagsbetreuung für die Kindergarten- und Unterstufenkinder**

Von Rosa Maino (AL) und Walter Angst (AL) ist am 28. Januar 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, das Städtische Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen für alle Projektphasen (1–3) unter räumlichen und personellen Voraussetzungen zu planen, die Kindergarten- und Unterstufenkindern eine Mittagsbetreuung in überschaubaren und stabilen Gruppen garantiert.

Begründung:

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand sind Kindergartenkinder und auch UnterstufenschülerInnen in erhöhtem Masse auf Ruhezeiten und auf Gruppen von überschaubarer Grösse in möglichst konstanter Zusammensetzung angewiesen. Deshalb ist sicherzustellen, dass die Kinder bis und mit der 3. Klasse ihre Mittagszeit in übersichtlicher Konstellation – zusammengesetzt aus Kindern, Lehr- und Betreuungspersonen aus ihrem gewohnten Umfeld – verbringen können. Für die Kindergartenkinder sind unbedingt Ruhezeiten nach dem Mittagessen in dafür geeigneten Räumen und mit entsprechender Betreuung zu garantieren.

Mitteilung an den Stadtrat

694. 2015/34

**Interpellation von Markus Knauss (Grüne) und Hans Jörg Käppeli (SP) vom
28.01.2015:
Umgestaltung des Albisriederplatzes, Berücksichtigung der zusätzlichen
Tramlinien, der Hauptroute des Masterplans Velo, der Verkehrsführung für den
mobilisierten Individualverkehr sowie einer alternativen Tram-Linienführung nach
Altstetten**

Von Markus Knauss (Grüne) und Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 28. Januar 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Dem Albisriederplatz kommt in der strategischen Planung der VBZ eine besondere Bedeutung zu. Die zwei Tramlinien, die in Zukunft vom Bucheggplatz über die Hardbrücke kommen, sollen gemeinsam bis zum Albisriederplatz geführt werden. Die eine Linie soll dann am Albisriederplatz stadtauswärts Richtung Altstetten führen, die andere stadteinwärts abbiegen und zur Tramtangente Süd Richtung Laubegg werden. Zusammen mit den bestehenden Tramlinien 2 und 3 ergibt sich für den Albisriederplatz eine verkehrlich und planerisch sehr anspruchsvolle Situation. Im Jahre 2013 fand für die Umgestaltung des Albisriederplatzes die Planaufgabe nach §16 Strassengesetz statt. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie weit ist das Bewilligungsverfahren zum Albisriederplatz?
2. Wann ist vermutlich der zu erwartende Baubeginn?

3. Berücksichtigt das Projekt für den Albisriederplatz die zwei zusätzlichen Tramlinien? Können die Investitionen für das aktuelle Projekt später weiter genutzt werden? Welche Projekt-Elemente sind nicht mehr nutzbar und müssen rückgebaut werden?
4. Sollten die zusätzlichen Tramlinien nicht berücksichtigt sein, stellt sich die Frage, warum das so ist? Welche baulichen Anpassungen müssten noch vorgenommen werden, damit die zusätzlichen Tramlinien über den Albisriederplatz verkehren können?
5. Wegen der Verzweigung von 4 Tramlinien können die heutigen Halteorte wohl kaum mehr beibehalten werden. Wo liegen die Halteorte der 4 Tramlinien? Wie beurteilt der Stadtrat den Komfort und die Sicherheit der zwangsläufig sehr langen Umsteigewege für einen so wichtigen Verkehrsknoten des öffentlichen Verkehrs?
6. Wurde geprüft, auf den nur bedingt behindertengerechten Ausbau der Haltestelle am heutigen Standort zu verzichten, zumal der vorhandene Platz auch für die neuen, längeren Trams ungenügend ist? Könnte nicht eine Verschiebung der Haltestelle stadteinwärts beide Probleme lösen?
7. Was wäre nötig, um die in der Planaufgabe noch fehlende Hauptroute des Masterplans Velo zwischen Albisriederplatz und Lochergut wenigstens im Bereich des Albisriederplatzes zu schliessen?
8. Kann der motorisierte Individualverkehr weiterhin über den Platz geleitet werden?
9. Hat sich der Stadtrat Gedanken über alternative Linienführungen dieser neuen Tramlinien gemacht?
10. Wo verläuft die neue stadtauswärts führende Tramlinie und wo liegt ihr Endpunkt?
11. Macht eine solche neue Tramlinie noch Sinn, da die Verknüpfung mit dem Bahnhof Altstetten wegen dem Verzicht auf die Verlegung der Tramlinie 2 durch die Altstetterstrasse nicht mehr möglich ist?
12. Wie beurteilt der Stadtrat unter diesen neuen Randbedingungen die Idee, die von der Hardbrücke her kommende und stadtauswärts führende Tramlinie nicht via Albisriederplatz über die Badenerstrasse, sondern via Hardplatz über die Hohlstrasse zu führen?
13. Welche Kostenfolgen hätte eine solche Linienführung?
14. Wie beurteilt der Stadtrat die Netzwirkung einer solchen Linienführung?
15. Welche stadtplanerischen Auswirkungen hätte eine solche Linienführung? Welchen Einfluss hätte eine solche Linienführung auf die Erschliessungsqualität der Entwicklungsgebiete westlich der Hardstrasse/Albisriederplatz?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die fünf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

695. 2015/35

Dringliche Schriftliche Anfrage von Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Esther Straub (SP) und 41 Mitunterzeichnenden vom 28.01.2015: Strategische Neuausrichtung der Fachschule Viventa, Hintergründe zu den neuen Vorgaben für das Kursangebot sowie Folgen und allfällige Massnahmen für die betroffenen Lehrpersonen

Von Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Esther Straub (SP) und 41 Mitunterzeichnenden ist am 28. Januar 2015 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 4. November 2014 hat die Direktion der Fachschule Viventa das angestellte Lehrpersonal im Bereich Erwachsenen- und Elternbildung über die zukünftige Ausrichtung der Fachschule Viventa (FSV) orientiert. An dieser Veranstaltung erfuhr das Lehrpersonal, dass die Kurse in ihrem Fachbereich künftig in "need to have" und "nice to have" unterteilt werden. Bei den "need to have"-Kursen wird ab dem Schuljahr 2015/16 ein Kursgelderhöhung um das 1.5 fache geplant, bei den "nice to have" Kursen eine 2.8 fache Erhöhung. Einige Kurse werden ganz aus dem Angebot gestrichen. Die Lehrpersonen dieser Kurse haben von ihrer de facto Kündigung an dieser Infoveranstaltung erfahren. Für die Lehrkräfte der "nice to have"-Kurse bedeutete diese Information eine grosse Verunsicherung, denn sie müssen durch die starke Kursgelderhöhung mit einem massiven Rückgang an Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechnen und somit mit der Streichung von Kursen. Dies wiederum würde natürlich für viele eine Reduktion des Arbeitspensums bedeuten. Zu diesem Thema wollte oder konnte sich die Direktion jedoch nicht äussern und vertröstete das Lehrpersonal auf die Formatsitzung anfangs Dezember.

Am 4. Dezember präsentierte die Direktion an der Formatsitzung ihre Strategie bezüglich Rückgang der Kursteilnehmenden und Kursreduktion und beantwortete die eingegangenen Fragen des Personals.

Die Direktion geht von einem Anmelderückgang von 50% aus. Entsprechend hat sie die Strategie gewählt, dass jede Lehrperson ab Sommer 2015 nur noch die Hälfte ihrer bisherigen Kurse anbieten darf.

Die Verunsicherung beim Personal bleibt mit dieser Strategie bestehen. Nicht nur ist bis jetzt unklar, was geschieht, wenn der Rückgang der Kursteilnehmenden höher ist als 50%. Eine weitere Unsicherheit ist die Vorgabe, dass Kurse nur noch durchgeführt werden, wenn sie voll belegt sind, d.h. wenn sich mindestens 12 Personen angemeldet haben.

Schon länger ist klar, dass die Kurskosten an der FSV sehr tief sind und eine Erhöhung ins Auge gefasst werden muss. Spätestens seit der kantonalen Abstimmung im September 2011 über die Aufhebung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung war sowohl dem Lehrpersonal als auch den langjährigen Kursteilnehmenden klar, dass ein Preisaufschlag erfolgen wird. Umso mehr erstaunt das jetzt gewählte Vorgehen. Plötzlich muss alles sehr schnell gehen. Trotzdem bleiben mit der jetzigen Strategie viele Fragen offen, sowohl für das Personal als auch für die Kursteilnehmenden.

Es erstaunt, dass die Stadt Zürich, die sich gerne als fortschrittliche Arbeitgeberin anpreist, hier eine Situation geschaffen hat, die beim Personal viel Unklarheit, Unsicherheit und Frust auslöst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat mit dem gewählten Vorgehen einverstanden? Findet er es in Ordnung, dass Angestellte an einer Informationsveranstaltung erfahren müssen, dass sie in einem guten halben Jahr ihre Anstellung los sind? Findet er es im Weiteren in Ordnung, dass aufgrund der Vorgabe, einen Kurs nur bei maximaler Teilnehmendenzahl durchzuführen, ein grosser Teil des Lehrpersonals erst kurz vor Semesterstart im Sommer 2015 definitiv weiss, wie gross das eigene Arbeitspensum sein wird?
2. Wie viele Lehrpersonen sind von dieser Umstrukturierung betroffen? Wie viele davon haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag? Wie viele einen befristeten? Wie viele Lehrpersonen sind von der totalen Streichung ihrer Kurse betroffen?
3. Wie hoch sind die jährlichen Lohnkosten, die mit dieser Massnahme eingespart werden? Werden für andere Zwecke (z.B. Werbung für die Kurse) die Ausgaben gegenüber dem heutigen Stand erhöht? Falls ja, um wieviel?
4. Wird es einen Sozialplan für die betroffenen Angestellten geben? Haben diesbezüglich Gespräche mit der Gewerkschaft VPOD stattgefunden oder sind welche geplant? Wie nimmt die Stadt die Verantwortung gegenüber den Angestellten mit befristeten Arbeitsverträgen wahr?
5. Aufgrund welcher Kriterien wurden die Kurse in die Kategorien "need to have" oder "nice to have" eingeteilt? Nach welchen Kriterien wurden Kurse ganz aus dem Angebot gestrichen?
6. Aufgrund welcher Kriterien/Berechnungen wird eine Kursgelderhöhung um das 1.5 fache, resp. 2.8fache vorgenommen? Offensichtlich wurde eine stufenweise Erhöhung der Kursgelder verworfen. Wieso?
7. Aufgrund welcher Annahmen geht man von einem Rückgang der Teilnehmenden von 50% aus? Was geschieht, wenn der Rückgang, wie vom Lehrpersonal befürchtet, sogar 80% beträgt?
8. Findet der Stadtrat es sinnvoll, dass die minimale und maximale Teilnehmendenzahl für die Kurse identisch ist? Oder kann sich der Stadtrat auch vorstellen, dass Kurse weiterhin durchgeführt werden können, wenn sie nicht vollständig ausgebucht sind (sie z.B. nur von 10 Personen besucht werden)?
9. Ist der Stadtrat der Meinung, dass ein gutes halbes Jahr für die betroffenen Angestellten ausreicht, um sich ihre berufliche Zukunft zu sichern, zumal es sich mehrheitlich um teilzeitarbeitende Frauen im Alter über 40 Jahre handelt? Gibt es diesbezüglich Hilfestellung seitens der Stadt? Wieso wurde die Strategieausrichtung nicht früher angegangen, so dass den Betroffenen mehr Zeit geblieben wäre für die Suche nach einer Lösung für ihre berufliche Zukunft?
10. Wie wird die nicht mehr gebrauchte Infrastruktur genutzt? Wie sieht die zukünftige Nutzung des "Brunnenturms" aus?
11. Wie sieht die langfristige Strategie der FSV bezüglich der Erwachsenen- und Elternbildung aus? Ist langfristig eine gänzliche Abschaffung dieser Kurse geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

**696. 2015/36
Schriftliche Anfrage von Dr. Pawel Silberring (SP) und Florian Utz (SP) vom
28.01.2015:**

**Änderung der Grundstückgewinnsteuer für Unternehmen, Höhe der bisherigen
Einnahmen sowie erwartete Steuerausfälle als Folge der vorgeschlagenen
Änderung**

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Florian Utz (SP) ist am 28. Januar 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Trotz der ablehnenden Stellungnahme mehrerer Gemeinden – so insbesondere auch der Stadt Zürich – hält der Regierungsrat an der vorgeschlagenen Änderung der Grundstückgewinnsteuer für Unternehmen fest, wonach die Verrechnung von Einnahmen aus Grundstücksgewinnen mit Geschäftsverlusten erlaubt werden soll. Die Einnahmehausfälle würden dabei ausschliesslich bei den Gemeinden anfallen, sodass es befremdlich anmutet, dass der Regierungsrat den Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden nicht mehr Gewicht beimisst.

Gemäss der Vernehmlassungsantwort des Stadtrates betrug die Grundstückgewinnsteuer von Unternehmen mehr als ein Drittel der gesamten Einnahmen aus dieser Steuer. Der Regierungsrat argumentiert hingegen, dass die Verluste für die Stadt Zürich im Jahr 2009 bloss Fr. 1.4 Mio. betragen hätten und damit „verkräftbar“ seien. Gemäss Rechnung 2009 betragen die gesamten Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer damals Fr. 104 Mio. 2013 betragen sie Fr. 243 Mio. Das allein stellt aktuell einen Einnahmenverlust für die Stadt Zürich von über 3 Mio. Franken in Aussicht, wenn man die Zahlen proportional hochrechnet. Als noch gravierender könnte sich aber der Umstand erweisen, dass die Möglichkeit einer Verrechnung das Verhalten der Unternehmen beeinflusst; sich abzeichnende Verluste könnten also gezielt so verbucht werden, dass möglichst viele Verrechnungen möglich sind. Dies würde die Ausfälle für die Gemeinden und vor allem die Stadt Zürich noch massiv vergrössern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Einnahmen aus der Grundstücksgewinnsteuer von Unternehmen in den letzten fünf Jahren (jeweils aufgeschlüsselt nach Jahr)?
2. Wie viele Liegenschaften wurden in den letzten fünf Jahren jeweils pro Jahr vom Privat- ins Geschäftsvermögen überführt und wie hoch war der Wert dieser Liegenschaften?
3. Auf welchen Betrag schätzt der Stadtrat die jährlichen Einnahmehausfälle infolge der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderung?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die geplante ungleiche steuerliche Behandlung eines Liegenschaftsverkaufs von natürlichen Personen – welche weiterhin keine Verrechnung sollen vornehmen dürfen – und von Unternehmen?

Mitteilung an den Stadtrat

**697. 2015/37
Schriftliche Anfrage von Rosa Maino (AL) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom
28.01.2015:**

**Neues Leitbild der Städtischen Kulturförderung, zeitliche Planungseckpunkte so-
wie Hintergründe zum Beizug weiterer Personen für die Ausarbeitung**

Von Rosa Maino (AL) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) ist am 28. Januar 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das aktuelle Leitbild der Städtischen Kulturförderung 2012-2015 wird 2016 durch das neue Leitbild (2016-2019) ersetzt, dessen Erstellung in der Präsidialabteilung in Bearbeitung ist.

Um sich ein genaueres Bild über den Prozess der Ausarbeitung des städtischen Kulturleitbildes zu machen, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der Zeitplan zur Erstellung des neuen Kulturleitbildes aus? Wir bitten um eine Auflistung der Planungseckpunkte.
2. Wie und unter Bezug von welchen Fachkräften wird das Leitbild der Städtischen Kulturförderung 2012-2015 evaluiert?

3. Liegen zu dieser Evaluation bereits Resultate vor? Wenn ja: Bitte um Bekanntgabe dieser Resultate.
4. Haben im Hinblick auf das kommende Kulturleitbild bereits Hearings mit ExpertInnen, SpartenvertreterInnen, KulturvermittlerInnen und -konsumentInnen stattgefunden? Wenn ja, wie viele Hearings wurden durchgeführt und mit welchen Personen?
5. Welche weiteren Gespräche sind geplant und mit welchen Personen?
6. Wie fliessen die Erkenntnisse dieser Gespräche in das Kulturleitbild ein?
7. Unterscheiden sich die Hearings von denjenigen, die zur Ausarbeitung des Leitbilds der städtischen Kulturförderung 2012-2015 geführt wurden (Anzahl, Zusammensetzung, Auswertung)? Wenn ja, inwiefern?
8. Wie stellt sich der Stadtrat dem Vorwurf von Christian Rentsch (TA 19.12.14), der grössten Schweizer Stadt fehle ein konsistentes, übergreifendes kulturpolitisches Konzept, das eine Richtung angibt und Prioritäten setzt? Sind entsprechende Anpassungen im Leitbild 2016-2019 vorgesehen? Wenn ja, welche?
9. Wann ist die Weisung zum Leitbild der städtischen Kulturförderung 2016–2019 zur Beratung in der SK PRD/SSD geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

698. 2015/38
Schriftliche Anfrage von Niklaus Scherr (AL) und 18 Mitunterzeichnenden vom 28.01.2015:
Neubauprojekt auf dem Labitzke-Areal, Hintergründe zur Bewilligungsdauer, Baubewilligung und den Auflagen sowie künftige Berücksichtigung der Dauer von Bewilligungsverfahren für die Räumung von besetzten Liegenschaften

Von Niklaus Scherr (AL) und 18 Mitunterzeichnenden ist am 28. Januar 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 16. Dezember 2014 hat die Bausektion der Mobimo Management AG die Baubewilligung für das am 22. August 2014 aufgelegte Neubauprojekt auf dem Labitzke-Areal erteilt. Die Bewilligung erhält insgesamt 31 Bedingungen, Auflagen und Planänderungsbegehren, die bis Baubeginn erfüllt sein müssen, darin unter anderem Auflagen zur Planänderung eines Gebäudes, das zu viele Geschosse aufweist, und zur Nachberechnung des Schattenwurfs eines Hochhauses gegenüber anderen Gebäuden der Überbauung.

In seiner Antwort vom 18. Juni 2014 auf eine Petition der Freunde der Labitzke-Besetzer hat der Stadtrat festgehalten: „Die Mobimo AG hat der Stadt ihre Planung offengelegt und aufgezeigt, dass das Bauprojekt ohne Verzögerung vorangetrieben werden soll. (...) Damit sollte die Mobimo im August 2014 mit der Beseitigung der Schadstoffe in den Gebäuden und der Altlastensanierung des Bodens beginnen können. Anschliessend soll unverzüglich mit dem Bau begonnen werden. Daher kann im vorliegenden Fall nicht von Abbruch auf Vorrat gesprochen werden.“

Am 7. August 2014, dem Tag der Räumung des Areals, hat Mobimo-Sprecherin Christine Hug erklärt, sie rechne „mit dem Baustart Anfang 2015“. Nach Erteilung der Baubewilligung liess Frau Hug am 8. Januar 2015 verlauten, sie hoffe, „noch in diesem Jahr mit den Bauarbeiten beginnen zu können“ (20 Minuten) resp. „im günstigsten Fall Ende Jahr“ (TA online).

Das besetzte Binz-Areal wurde Anfang Juni 2013 für eine vorgezogene Altlastensanierung geräumt. Die Sanierung sollte bis spätestens August 2014 beendet sein, dauerte aber bis Dezember 2014. Im Herbst 2013 erklärte die Bauherrin Abendrot in einer Medienmitteilung, sie wolle im Frühjahr 2015 mit dem Bau beginnen. Im Juni 2014 war dann von einem möglichen Baubeginn im Winter 2015/2016 die Rede (alles nach NZZ online vom 19. Juli 2014). Ein Baugesuch ist bis jetzt nicht eingereicht worden und wird im Moment auf Frühjahr 2015 angekündigt (NZZ online 24.12.2014).

Bei beiden Projekten hat die Baubewilligungsbehörde Abbrüche zugelassen, bevor überhaupt ein Neubaugesuch eingereicht worden ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist für die verfügbaren Planänderungen des Mobimo-Projekts eine erneute Planaufgabe erforderlich?
2. Wie lange dauert es auf Grundlage von Erfahrungswerten, bis die in der Labitzke-Baubewilligung gestellten Auflagen und Bedingungen erfüllt sind und – unabhängig von allfälligen Einsprachen – mit dem Bau begonnen werden kann?

3. Ist es unrealistisch, bei einem Bauvorhaben dieser Dimension generell von einer Bewilligungsdauer von einem Jahr auszugehen, bis alle Änderungsaufgaben bewilligt sind und der Bau beginnen kann?
4. Darf man davon ausgehen, dass diese faktische Bewilligungsdauer namentlich dem bei der Petitionsantwort federführenden Hochbauvorsteher und Vorsitzenden der Bausektion bekannt ist?
5. Ist der Stadtrat angesichts des massiv verzögerten Baubeginns für das Mobimo-Projekt immer noch der Meinung, es sei kein Abbruch auf Vorrat erfolgt?
6. Liegt für das Binz-Areal der erforderliche Baurechtsvertrag zwischen Kanton und Stiftung Abendrot bereits vor?
7. Wann rechnet der Stadtrat mit einer Baueingabe für das Binz-Areal? Und wann realistischerweise mit einer rechtskräftigen Bewilligung mit Erfüllung aller Auflagen (ohne Einbezug von Rekursen)?
8. Ist der Stadtrat auch im Fall Binz der Meinung, es liege keine Räumung auf Vorrat vor?
9. Gedenkt der Stadtrat, bei der künftigen Räumungspraxis von besetzten Liegenschaften die tatsächliche Dauer von Bewilligungsverfahren, inkl. Verzögerungen seitens der Bauherrschaft, realistisch einzukalkulieren und von daher nicht mehr Hand zu bieten zu vorgezogenen Abbrüchen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 699. 2014/369**
Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 19.11.2014:
Kostenlose Abgabe von Kondomen in den Nachtclubs und Bars

Marcel Bührig (Grüne) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

- 700. 2014/329**
Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 22.10.2014:
Umsetzung der Vorgaben des Eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen (EAZW) in Zusammenhang mit rechtsmissbräuchlichen Eheschliessungen und Partnerschaften

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 32 vom 14. Januar 2015).

Nächste Sitzung: 4. Februar 2015, 17 Uhr.